

Anlage 2:

Lärmaktionsplan – Entwurf 24.06.24; Auszüge für Niedernhausen

Quelle: https://rp-darmstadt.hessen.de/sites/rp-darmstadt.hessen.de/files/2024-06/240618_entwurf_rpda_lap_landkreise_4_runde.pdf - ab Seite 786

10.10.11 Niedernhausen

Niedernhausen ist eine Gemeinde im Rhein-Taunus mit 14.855 Einwohnern (Stand: 30.09.2023). Sie grenzt unmittelbar an die Landeshauptstadt Wiesbaden und umfasst die Ortsteile Niedernhausen, Königshofen, Oberseelbach, Niederseelbach, Engenhahn und Oberjosbach. Die Gemeinde ist vorrangig Wohnstandort und hat einen sehr großen Waldflächenanteil.

Niedernhausen besitzt eine Anschlussstelle der BAB 3 Frankfurt am Main-Köln. Durch das Gemeindegebiet verläuft die B 455. Mehrere Landes- und Kreisstraßen komplettieren das Straßenverkehrsnetz.

Der Bahnhof Niedernhausen befindet sich an der Main-Lahn-Bahn, die von Frankfurt am Main nach Limburg an der Lahn führt. Zudem zweigt an diesem Knotenpunkt die Ländchesbahn zum Hauptbahnhof der Landeshauptstadt Wiesbaden ab. Niedernhausen ist zudem Endhaltepunkt der S-Bahn-Linie S2.

Das ÖPNV-Angebot wird vervollständigt durch eine Stadtbusverbindung der ESWE Verkehrsgesellschaft, die die Ortsteile Oberjosbach, Niedernhausen und Königshofen mit den Wiesbadener Stadtteilen Naurod und Bierstadt sowie mit der Innenstadt Wiesbadens und dem Hauptbahnhof verbindet. Die anderen Ortsteile sind an Schultagen durch die Regionalbuslinien 220 und 240 miteinander verbunden.

Tabelle 316: Anzahl von Personen in Niedernhausen, die Straßenverkehrslärm ausgesetzt sind (EU-Kartierung)

| dB (A) | >50-54 | >55-59 | >60-64 | >65-69 | >70-74 | >75 | Summe |
|------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|-----|-------|
| Ganztags (L _{DEN}) | - | 762 | 559 | 202 | 73 | 1 | 1.597 |
| Nachts (L _{Night}) | 738 | 376 | 106 | 39 | 0 | - | 1.259 |

Tabelle 317: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Niedernhausen (EU-Kartierung)

| dB (A) | L _{DEN} ab 55 | L _{DEN} ab 65 | L _{DEN} ab 75 |
|--------------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Gesamtfläche (km ²) | 16,297 | 4,739 | 0,948 |
| Zahl der Wohnungen | 758 | 130 | 0 |
| Zahl der Krankenhausgebäude | 0 | 0 | 0 |
| Zahl der Schulgebäude | 0 | 0 | 0 |
| Zahl der Fälle starker Belästigung | 262 | | |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung | 79 | | |

| | |
|---|---|
| Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 0 |
|---|---|

Bislang umgesetzte/abschließend geprüfte Lärminderungsmaßnahmen

| | Lärmkonflikt | Maßnahme |
|---|---|--|
| 1 | BAB 3 OT Niedernhausen + Niederseelbach | Die BAB 3 führt im Westen von Niedernhausen von Nord nach Süd und tangiert auch den Ortsteile Königshofen und Niederseelbach. Nach Stellungnahme des damaligen Straßenbaulastträgers Hessen Mobil erfolgte eine Untersuchung der oben genannten Gebiete bereits 2016 mit den aktuellsten Werten. Die Dimensionierung der 2011 erbauten Lärmschutzwand wurde 2005 mit den Prognosewerten für 2020 durchgeführt, welche eine höhere Verkehrsbelastung voraussahen als die neuste Verkehrszählung hervorbrachte. Es ist auch weiterhin davon auszugehen, dass derzeit keine Lärmbelastungen mehr vorliegen, die weitere Lärminderungsmaßnahmen wie eine Vergrößerung der Lärmschutzwand oder ein Tempolimit begründen würden. |
| 2 | L 3027, Feldbergstraße | Nach schalltechnischer Berechnung von Hessen Mobil in der 3. Runde der Lärmaktionsplanung sind im Bereich der Feldbergstraße an 22 Gebäuden die Lärmsanierungswerte überschritten. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen (Verfahrenshinweise siehe Kapitel 3.4.1). |
| 3 | L 3026 Idsteiner Straße, L 3027 Wiesbadener Straße | Nach schalltechnischer Berechnung von Hessen Mobil in der 3. Runde der Lärmaktionsplanung sind im Bereich der Idsteiner Straße an 47 Gebäuden, im Bereich der Wiesbadener Straße an 50 Gebäuden die Lärmsanierungswerte überschritten. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen (Verfahrenshinweise siehe Kapitel 3.4.1). |
| 4 | OT Königshofen, K 705 Austraße | Die Auswertung der Lärmkartierung in der 3. Runde der Lärmaktionsplanung ergab eine Überschreitung der Auslösewerte für die freiwillige bauliche Lärmsanierung. Der Rheingau-Taunus-Kreis als Straßenbaulastträger hat keine Haushaltsmittel für die freiwillige Lärmsanierung an kommunalen Straßen eingestellt. |
| 5 | OT Oberjosbach L 3027 Limburger Straße | Nach schalltechnischer Berechnung von Hessen Mobil in der 3. Runde der Lärmaktionsplanung sind im Bereich der Limburger Straße an 34 Gebäuden die Lärmsanierungswerte überschritten. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen (Verfahrenshinweise siehe Kapitel 3.4.1). |

Maßnahmen in Prüfung oder Planung zur Minderung von Straßenverkehrslärm

| | Lärmkonflikt | Ist-Zustand |
|---|---|---|
| 6 | OT Niederseelbach, L 3273 Engenhahner Straße, Oberseelbacher Straße | Die L 3273 führt als Ortsdurchfahrt durch Niederseelbach und ist eine Landesstraße mit Schwerpunkt auf den überörtlichen Verkehr. Der DTV 2021 beträgt 8.985 Kfz/Tag. |

Bisheriger Sachstand:

Der Straßenabschnitt war bereits in letzter Runde Gegenstand der Lärminderungsplanung.

Eine Prüfung von verkehrsrechtlichen Maßnahmen durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde blieb allerdings aus.

Aufgrund veränderter Verkehrsdaten wurde bei Hessen Mobil ein neues schalltechnisches Gutachten beauftragt.

Bewertung der Lärmaktionsplanung unter Berücksichtigung der schalltechnischen Berechnung von Hessen Mobil:

In Streckenabschnitten werden die Orientierungswerte, die eine Prüfung der Anordnung von straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen erfordern, überschritten.

Die berechneten Immissionswerte lassen ebenfalls darauf schließen, dass die Auslöswerte für eine bauliche Lärmsanierung überschritten sind. Haus- und Wohnungseigentümer können daher bei Hessen Mobil Anträge auf Prüfung der Bezuschussung von passivem Schallschutz (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen (Verfahrenshinweise siehe Kapitel 3.4.1).

Festlegung:

Die Straßenverkehrsbehörde hat aufgrund der Überschreitung der oben genannten Orientierungswerte die Anordnung entsprechender lärmmindernder Maßnahmen zu prüfen.

Stellungnahme der Stadt Niedernhausen als Straßenverkehrsbehörde:

Eine Stellungnahme steht trotz Erinnerung nach wie vor aus.

Schutz ruhiger Gebiete

Eingaben aus der Beteiligung:

Bereits im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung der 3. Runde der Lärmaktionsplanung wurden folgende Flächen zur Ausweisung ruhiger Gebiete vorgeschlagen:

- Naherholungsgebiet mittleres Theißtal
- Naherholungsgebiet Kippel/Hammersberg
- Naherholungsgebiet Hohler Stein/Eselskopf/Buchwaldskopf/Lindenkopf/Schinddriescher
- Naherholungsgebiet Zieglerkopf/Hohe Kanzel/Hoher Wald
- Seniorenwohnheim und betreutes Wohnen Theißtalaue

Bewertung der Lärmaktionsplanung:

Die Stadt Niedernhausen wurde bereits im Rahmen der 3. Runde der Lärmaktionsplanung um eine Stellungnahme, ob die Prüfung zur Ausweisung als ruhiges Gebiet erfolgen soll, gebeten. Eine Stellungnahme ist bisher noch nicht erfolgt.

Stellungnahme des Eisenbahn-Bundesamtes:

Das Naherholungsgebiet mittleres Theißtal (ICE-Brücke bis einschließlich Waldsee) befindet sich nach aktueller Datenlage der Lärmkartierung des Eisenbahn-Bundesamtes im Lärmwirkungsbereich eines Schienenweges der Eisenbahnen des Bundes. Dadurch ist das Gebiet von Schienenverkehrslärm beeinträchtigt, was bei einer eventuellen Ausweisung berücksichtigt werden sollte.

Zu 3.4.1 – Lärmsanierung/passive Maßnahmen:

Straßenbauliche Maßnahmen an Bestandsstrecken (Lärmsanierung)

Im Jahr 2023 (Stichtag 01.01.2023) gab es in Deutschland 48,8 Millionen Pkw. In allen Bereichen haben die Bestände seit 2008 zugenommen: Pkw um 18,4 %, Lkw um 54,6 % und andere Fahrzeuge um 24,6 %. Insgesamt stieg der Kraftfahrzeugbestand zwischen 2008 und 2023 um 21,1 %.¹¹ Dennoch gibt es für bestehende Straßen keinen gesetzlichen Anspruch auf bauliche Lärmschutzmaßnahmen.

Liegen die berechneten Lärmimmissionen über den für Bundesstraßen in der Baulast des Bundes bzw. für Landesstraßen in der Baulast des Landes Hessen geltenden, in Tabelle 3 wiedergegebenen Auslösewerten für die straßenbauliche Lärmsanierung (VLärmSchR 97), besteht die Möglichkeit der freiwilligen Lärmsanierung durch den Straßenbaulastträger im Rahmen der hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Bauliche Maßnahmen können beispielsweise Lärmschutzwälle/-wände, Untertunnelungen/Einhausungen, lärmarme Asphaltbeläge, Straßenraumgestaltungen, aber auch passive Schallschutzmaßnahmen (Zuschüsse zu Schallschutzfenstern und Belüftungseinrichtungen) sein. Die Entscheidung und Finanzierung liegt beim jeweiligen Straßenbaulastträger.

Für die Lärmsanierung an Bundesfernstraßen stehen derzeit jährlich ca. 65 Mio. Euro zur Verfügung (Nationales Verkehrslärmschutzpaket II)¹². Für die Lärmvorsorge, Lärmsanierung und ortsbildgerechte Umgestaltung an bestehenden hessischen Landesstraßen stehen derzeit jährlich 4 Mio. Euro zur Verfügung¹³. In Hessen werden aus diesen Mitteln hauptsächlich Schallschutzfenster (passiver Schallschutz) auf Antrag von Haus- bzw. Wohnungseigentümern bezuschusst.

3.1.4 Rechtsgrundlagen zum Schutz ruhiger Gebiete

Nach § 47 d Abs. 2 Satz 2 BImSchG soll es auch Ziel der Lärmaktionspläne sein, ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen.

Die Umgebungslärmrichtlinie unterscheidet in Artikel 3 zwei Arten von ruhigen Gebieten:

- ruhiges Gebiet in einem Ballungsraum, in dem ein geeigneter Lärmindex nicht überschritten wird
- ruhiges Gebiet auf dem Land, das keinem Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt ist.

Ruhige Gebiete werden im Lärmaktionsplan festgesetzt. Aufgrund der kommunalen Planungshoheit erfolgt die Festsetzung von ruhigen Gebieten in den vorliegenden Lärmaktionsplan ausschließlich in enger Zusammenarbeit und im Einvernehmen mit den Kommunen.

Hier können die LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung Hilfestellung bieten. Zudem hat das damalige Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ein Rechtsgutachten zum Thema „Ruhige Gebiete“ vergeben und veröffentlicht.³ Weitergehende rechtliche Vorgaben für die Abgrenzung ruhiger Gebiete existieren nicht.

Ruhige Gebiete müssen bei Planungsvorhaben berücksichtigt werden. Sie stellen einen Abwägungsbelang dar, d.h. die mit der kommunalen Planung verfolgten Belange müssen mit dem Schutz der ruhigen Gebiete abgewogen werden. Ruhige Gebiete stellen somit keinen absoluten Verhinderungsgrund dar, da sie unter Umständen formell aufgehoben werden können. Weitere Informationen können dem Leitfaden „Ruhige Gebiete“ entnommen werden.⁴

Ruhige Gebiete sind in Hessen in den Landesentwicklungsplan (LEP) als Grundsatz aufgenommen worden.⁵ Auch im Zuge der Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen sollen die ruhigen Gebiete als Räume für eine naturnahe Erholung, die vor einer Zunahme der Lärmbeeinträchtigungen geschützt werden sollen, als Grundsatz aufgenommen werden.

Lärmkartierung 2022 – Straßenlärm:

